

Informationen zur Krankenversicherung für Hunde sowie zur Hunde-OP-Versicherung

Tarif	OP-Versicherung Easy	Krankenversicherung Compact	Krankenversicherung Top
Bis zu welchem Alter des Hundes kann der Tarif abgeschlossen werden?	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Operationen im Inland	Bis 600 Euro pro Schadenfall	Bis 600 Euro pro Schadenfall	Bis 1.000 Euro pro Schadenfall
Operationen im Ausland	Bis 600 Euro pro Schadenfall	Bis 600 Euro pro Schadenfall	Volle Kostenerstattung bei Reisen (weltweit bis zu 2 Monate). Der Rücktransport ist ebenfalls versichert.
Höchstentschädigung pro Jahr	1.800 Euro pro Jahr	2.400 Euro pro Jahr	3.600 Euro pro Jahr
Tierarztwahl	Es besteht freie Tierarztwahl. Auf Wunsch empfiehlt der Versicherer Tierärzte oder Tierklinken.	Es besteht freie Tierarztwahl. Auf Wunsch empfiehlt der Versicherer Tierärzte oder Tierklinken.	Es besteht freie Tierarztwahl. Auf Wunsch empfiehlt der Versicherer Tierärzte oder Tierklinken.
Ambulante und stationäre Behandlungen im Inland	Nicht versichert	Bis 500 Euro pro Schadenfall	Bis 800 Euro pro Schadenfall
Ambulante und stationäre Behandlungen im Ausland	Nicht versichert	Bis 600 Euro pro Schadenfall	Volle Kostenerstattung bei Reisen (weltweit bis zu 2 Monate). Rücktransport ist ebenfalls versichert.
Besonderheit	Mit jedem Jahr ohne Schadensleistung steigt die Gesamtleistungssumme um 150 Euro. Vorsorgemaßnahmen wirken sich nicht negativ aus.	Mit jedem Jahr ohne Schadensleistung steigt die Gesamtleistungssumme um 150 Euro. Vorsorgemaßnahmen wirken sich nicht negativ aus.	Mit jedem Jahr ohne Schadensleistung steigt die Gesamtleistungssumme um 150 Euro. Vorsorgemaßnahmen wirken sich nicht negativ aus.
Vorsorgemaßnahmen (Wurmkur, Impfungen, Zeckenmittel)	Nicht versichert	Ab dem zweiten Versicherungsjahr Erstattung bis maximal 75,- Euro jährlich	Ab dem ersten Versicherungsjahr Erstattung bis maximal 100,- Euro jährlich
Markierung und Registrierung	Nicht versichert	Volle Kostenübernahme	Volle Kostenübernahme
24-Stunden-Hotline	Mitversichert	Mitversichert	Mitversichert
Selbstbehalt (außer bei Vorsorgemaßnahmen)	Keine Selbstbeteiligung	50,- Euro pro Schadenfall	50,- Euro pro Schadenfall
Wartezeit	30 Tage (entfällt bei Unfällen)	30 Tage (entfällt bei Unfällen)	30 Tage (entfällt bei Unfällen)
Wie erfolgt die Kostenerstattung?	Es bestehen zwei Erstattungs möglichkeiten: 1. Erstattung an Sie nach Einreichung der Rechnung 2. Erstattung direkt an den Tierarzt	Es bestehen zwei Erstattungs möglichkeiten: 1. Erstattung an Sie nach Einreichung der Rechnung 2. Erstattung direkt an den Tierarzt	Es bestehen zwei Erstattungs möglichkeiten: 1. Erstattung an Sie nach Einreichung der Rechnung 2. Erstattung direkt an den Tierarzt



Beratungsdokumentation

1. Wünsche und Bedürfnisse des Kunden

1.1. Kundenwünsche / Anlass der Beratung

Die Kunde wünscht den Abschluss einer Krankenversicherung bzw. OP-Versicherung für seinen Hund bzw. seine Katze.

1.2. Kundenbedarf

Die Leistungsdetails konnte der Kunde über die Internetseite der Bergischen Assekuranz Makler entnehmen und hat sich anhand seines Bedarf selbständig für eine Tarifvariante entschieden.

2. Rat und Begründung

Variante 1: TierPartner Easy

- bietet eine umfassende OP-Kosten-Versicherung im In- und Ausland
- garantiert eine Kostenübernahme bei Hunden bis EUR 600 pro Schadensfall. Die Gesamthöchstleistung liegt bei EUR 1.800 pro Jahr.
- garantiert eine Kostenübernahme bei Katzen bis EUR 400 pro Schadensfall. Die Gesamthöchstleistung beträgt EUR 1.500 pro Jahr.
- kein Selbstbehalt
- ist der ideale Einstieg in eine Tierkrankenversicherung. Der Kunde kann sie jederzeit problemlos auf die Varianten TierPartner Compact und TierPartner Top erweitern.

Variante 2: TierPartner Compact

- beinhaltet einen komfortablen Schutz bei allen notwendigen medizinischen Behandlungen mit zahlreichen Assistance-Services im In- und Ausland
- bietet ab dem zweiten Versicherungsjahr die Kostenübernahme für Vorsorgeleistungen wie Impfungen, Wurmkuren und Zeckenmittel bis EUR 75 jährlich - ohne Selbstbehalt
- garantiert eine Kostenübernahme bei Hunden bis EUR 600 pro Schadensfall. Die Gesamthöchstleistung liegt bei EUR 2.400 pro Jahr.
- garantiert eine Kostenübernahme bei Katzen bis EUR 400 pro Schadensfall. Die Gesamthöchstleistung beträgt EUR 2.000 pro Jahr.
- Der Selbstbehalt pro Schadensfall beträgt bei medizinischen Behandlungen EUR 50
- beinhaltet eine Beratung in Rechtsfragen bezüglich des Tieres durch einen Anwalt

Variante 3: TierPartner Top

- beinhaltet eine umfassende Versicherungsdeckung für medizinische Heilbehandlung mit ausgedehnten Assistance-Services im In- und Ausland
- bietet ab dem ersten Versicherungsjahr die Kostenübernahme für Vorsorgeleistungen wie Impfungen, Wurmkuren und Zeckenmittel bis EUR 100 jährlich – ohne Selbstbehalt
- garantiert eine Kostenübernahme bei Hunden bis EUR 1.000 pro Schadensfall. Die Gesamthöchstleistung beträgt EUR 3.600 pro Jahr.
- garantiert eine Kostenübernahme bei Katzen bis EUR 800 pro Schadensfall. Die Gesamthöchstleistung beträgt EUR 3.000 pro Jahr.
- Der Selbstbehalt pro Schadensfall beträgt bei medizinischen Behandlungen EUR 50
- übernimmt die Kosten für eine Tierpension oder -betreuung bei Reisen sowie bei Krankenhausaufenthalt des Tierbesitzers für bis zu sieben Tage im Jahr in Höhe von max. EUR 20 täglich
- integriert eine Tierhalter-Rechtsschutzversicherung für den Fall, dass es durch das Haustier zu rechtlichen Schwierigkeiten kommt

3. Kundenentscheidung

Der Kunde hat sich selbständig für die ausgewählte Variante entschieden und den Vertrag über die Internetseite der Bergischen Assekuranz Makler abgeschlossen. Die Vertragsbedingungen sowie die Leistungsübersicht und die Beratungsdokumentation konnte der Kunde auf der Internetseite des Versicherungsmaklers ansehen und abspeichern bzw. ausdrucken.

Eine weitergehende Beratung oder eine Absicherung in anderen Bereichen wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewünscht. Gerne steht das Team der Bergischen Assekuranz Makler dem Kunden bei Seite, um auch in weiteren Versicherungssparten (wie z.B. Kranken-, Berufsunfähigkeits-, Kfz-, Haftpflicht-, Hausrat- Glas-, oder gewerblichen Versicherungen etc.) einen umfassenden Versicherungsschutz anzubieten oder bestehende Verträge zu vergleichen und zu optimieren. Bei Bedarf wird sich der Kunde hierzu telefonisch unter 02 02 - 317 13 155 oder per E-Mail an info@bass-makler.de an die Bergischen Assekuranz Makler wenden.

Häufig gestellte Fragen:

Wie kann ich TierPartner abschließen?

Sie können TierPartner ganz einfach auf dieser Internetseite online abschließen und direkt Ihre Versicherungspolice ausdrucken. Oder Sie rufen uns unter der Nummer 02 02 - 317 13 155 an, füllen den Antrag gemeinsam mit einem unserer Mitarbeiter aus und schließen TierPartner direkt telefonisch ab. In diesem Fall erhalten Sie Ihre Versicherungspolice innerhalb weniger Tage per Post.

Gibt es Voraussetzungen, die mein Tier erfüllen muss?

Wir versichern Hunde und Katzen - sie müssen zur Aufnahme lediglich den 4. Lebensmonat vollendet haben. Nach oben hin gibt es keine Altersbegrenzung. Auch wenn Ihr Tier bereits an einer Krankheit leidet, nehmen wir es bei TierPartner auf. Bei einer bestehenden chronischen Erkrankung ist evtl. ein Untersuchungsprotokoll Ihres Tierarztes erforderlich, da die Art der Erkrankung wichtig für die Antragsannahme ist. Das zu versichernde Tier muss die übliche Erstimpfung erhalten haben. Hunde gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Tollwut und Zwingerhusten. Katzen gegen Katzenseuche, Katzenschnupfen, Tollwut und Leukose. Außerdem muss Ihr Tier tätowiert oder gechipt sein. Ist es das noch nicht, holen Sie die Markierung bitte innerhalb von 30 Tagen nach Versicherungsabschluss nach. Auch Kampfhunde gewisser Rassen sind nach bestandener Wesensprüfung versicherbar.

Kann ich mein Tier versichern, wenn es sich bereits in Behandlung befindet?

Natürlich ist das Tier bei uns versicherbar. Wir übernehmen nur die Kosten für die gerade stattfindende Behandlung nicht. Sollte sich aus dieser Behandlung eine chronische Erkrankung entwickeln, sind daraus entstehende Kosten auch nicht durch TierPartner gedeckt.

Welches Geburtsdatum gebe ich im Antrag an, wenn es mir nicht bekannt ist?

Lassen Sie in diesem Fall das Geburtsjahr von Ihrem Tierarzt schätzen.

Ab wann sind mein Tier und ich durch TierPartner geschützt?

Den Versicherungsbeginn legen Sie bei Abschluss Ihres Antrags fest. Danach erfolgt eine 30-tägige Wartefrist, in deren Verlauf wir von den Leistungen ausgenommen sind. Wir übernehmen bei TierPartner Compact und Top jedoch Behandlungskosten, die während der Wartefrist für die Markierung Ihres Tieres oder aus einem eventuellen Unfall entstehen. Auch bei TierPartner Easy sind Unfälle von der Wartezeit ausgenommen.

Wie viele Tiere sind pro Versicherungsvertrag versicherbar?

Pro Versicherungsvertrag ist nur ein Tier versicherbar.

Ist der Vertrag auf einen neuen Besitzer des Tieres übertragbar?

Ja. Sollte der Versicherungsnehmer sterben oder das Tier verkauft werden, kann der neue Besitzer die Versicherung übernehmen.

Wie werden die Beiträge für mein Tier ermittelt?

Der Monatsbeitrag bei TierPartner Easy ist unabhängig von Größe, Alter und Rasse für alle gleich. Bei der Krankenvollversicherung TierPartner Compact oder Top wird der monatliche Beitrag für Ihr Tier nach dessen individuellen Merkmalen berechnet. Bei einer Katze sind das: das Alter, die Art der Haltung (Wohnung oder Freilauf), das Gewicht und ob es sich um eine Rasse- oder Mischlingskatze handelt. Bei einem Hund sind das: das Alter, die Größe, das Gewicht und ob es sich um einen Rasse- oder Mischlingshund handelt.

Wie erfolgt die Zahlung der Beiträge?

Per Lastschrift oder per Kreditkarte.

Warum ist ein Rassetier teurer als ein Mischling?

Rassetiere sind etwas Besonderes. Neben ihren positiven Eigenschaften sind sie aufgrund der Züchtung krankheitsanfälliger. Das bitten wir zu berücksichtigen.

Habe ich bei TierPartner eine Beitragssicherheit?

Die Möglichkeit der Beitragsanpassung besteht und steht unter anderem im Zusammenhang mit dem Alter Ihres Tieres. Darüber, ob und in welcher Höhe die Erhöhung der Beitragsanpassung erforderlich wird, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Werden Beiträge erstattet, wenn mein Tier stirbt oder ich es weggeben muss?

Wenn zum Zeitpunkt der Kündigung das aktuelle Versicherungsjahr noch nicht abgelaufen ist, bekommen Sie bereits gezahlte Beiträge anteilig erstattet.

Freie Tierarztwahl:

Sie haben grundsätzlich die freie Wahl bei Tierarzt und -klinik. Sollten Sie keinen Tierarzt oder keine Tierklinik kennen, empfehlen wir Ihnen gerne jemanden.

Schadensfall:

Als Schadensfall bezeichnet man eine abgeschlossene ambulante, stationäre oder chirurgische Behandlung. Das heißt, er beginnt mit dem ersten Schritt der Behandlung nach einer Erkrankung oder einem Unfall. Und endet mit der Genesung des behandelten Tieres.

Markierung/Registrierung und Vorsorgemaßnahmen sowie alle von TierPartner erbrachten Serviceleistungen werden nicht als Schadensfall definiert.

Leistungszuwachs:

Immer, wenn Sie innerhalb eines Versicherungsjahres keine Leistungen von TierPartner in Anspruch genommen haben (die Vorsorgemaßnahmen sind daraus sogar ausgeschlossen), erhöhen sich die Gesamtleistungen von TierPartner im darauf folgenden Jahr für Ihren Hund um 150 EUR und für Ihre Katze um 100 EUR.

Eine einmal erreichte Leistungsgrenze bleibt so lange bestehen, bis Sie ein neues Jahr ohne Leistungsanspruch erreicht haben und weiteren Leistungszuwachs erhalten. Eine Leistungsminderung gibt es nicht. So belohnen wir die „gesunden“ Jahre und beugen eventuell späteren Tierarztkosten effektiv vor.

Wartefrist:

Bei Abschluss Ihres Antrags legen Sie den Versicherungsbeginn fest. Danach erfolgt eine 30-tägige Wartefrist, in deren Verlauf wir von allen Leistungen ausgenommen sind. Bei TierPartner Compact oder Top übernehmen wir jedoch Behandlungskosten, die während der Wartefrist für die Markierung Ihres Tieres oder aus einem eventuellen Unfall entstehen. Auch bei TierPartner Easy sind Unfälle von der Wartezeit ausgenommen.

Widerspruchsfrist/-recht:

Ab dem von Ihnen bei Antragstellung festgelegten Versicherungsbeginn haben Sie ein 14-tägiges Recht, dem Versicherungsvertrag zu widersprechen. Dieser Widerruf muss schriftlich an AXA Assistance erfolgen.

Rücktrittsrecht:

Sowohl Sie als Versicherungsnehmer als auch wir als Versicherungsgeber haben jederzeit das Recht, von dem Versicherungsvertrag zurückzutreten, wenn die darin festgelegten Vereinbarungen nicht eingehalten werden - z. B. wenn wir Ihnen die vorschriftsmäßigen Unterlagen nicht aushändigen oder Sie Ihre Beiträge nicht regelmäßig zahlen.

Vorsorgemaßnahmen:

Im Basisschutz TierPartner Compact sind ab dem 2. Versicherungsjahr Vorsorgemaßnahmen wie Impfungen, Wurmkuren, Floh- und Zeckenmittel bis zu 75 EUR bei Hund und Katze versichert.

Beim Komfortschutz TierPartner Top sind jährliche Vorsorgeleistungen bis 100 EUR inbegriffen – bereits ab Vertragsbeginn.

Bis zu diesem Betrag können Sie alle Vorsorgemaßnahmen wie Impfungen, Wurmkuren, Floh- und Zeckenmittel mit uns abrechnen, ohne dass Ihr Leistungszuwachs davon berührt wird.

Operation:

Ein Eingriff ist eine Operation, wenn er unter Vollnarkose getätigt wird und damit die Behandlung einer Erkrankung eingeleitet wird.

Eine reine Untersuchung mit Vollnarkose (z. B. Röntgen) nur zur Diagnostik ist keine Operation.

TierPartner deckt auch die Kosten für ambulante Behandlungen ab, die aufgrund einer versicherten Operation notwendig sind, wenn sie innerhalb von 10 Tagen nach der Operation durchgeführt werden.

Markierung, Registrierung:

Damit es zum Vertragsabschluss kommen kann, muss Ihr Tier durch eine Tätowierung oder einen Mikrochip markiert und damit auch registriert sein.

Sollte Ihr Tier noch nicht markiert sein, müssen Sie das innerhalb der 30-tägigen Wartefrist nachholen, damit Ihr Versicherungsschutz nicht verfällt.

Unfall:

Ein Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch einwirkend eine körperliche Schädigung des versicherten Tieres nach sich zieht.

Wie und mit wem rechnet Ihr Tierarzt ab?

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Ihr Tierarzt rechnet die Kosten - wie bisher - direkt mit Ihnen ab. Die Rechnung dazu reichen Sie dann bei uns zur Erstattung ein.
2. Oder Ihr Tierarzt schickt seine Rechnung direkt an uns und wir erstatten sie ihm auch direkt.

Gibt es eine Selbstbeteiligung/einen Selbstbehalt?

TierPartner Easy: keine Selbstbeteiligung

TierPartner Compact und Top: Ja. Aber sie bezieht sich nur auf ambulante und stationäre Behandlungen sowie Operationen. Sie beträgt 50 EUR und fällt nur einmal pro Schadenfall an.

Für Vorsorgemaßnahmen und alle Serviceleistungen fällt die Selbstbeteiligung nicht an.

Bei der Berechnung der Selbstbeteiligung gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sie rechnen die Kosten - wie bisher - direkt mit Ihrem Tierarzt ab und reichen uns die Rechnung zur Erstattung ein. Dann zahlen Sie die 50 EUR direkt an Ihren Tierarzt. Und wir ziehen Sie bei der Erstattung an Sie ab.
2. Oder Ihr Tierarzt schickt seine Rechnung direkt an uns und wir erstatten sie ihm auch direkt - unter Abzug der 50 EUR, die Sie direkt an ihn zahlen.

Welche Kosten werden bei TierPartner Compact und Top nicht erstattet?

Von TierPartner nicht erstattet werden: Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör, Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation (wenn nicht medizinisch notwendig) und die Erstellung von Bescheinigungen und Gutachten.

Diät- und Ergänzungsfuttermittel werden dann erstattet, wenn sie zur erfolgreichen Behandlung einer akuten und kurzfristigen Erkrankung notwendig sind und vom Arzt bestätigt bzw. verschrieben werden.

Operation oder Einschläferung? Was zahlt TierPartner wann?

Sollte das Einschläfern eines Tieres günstiger sein als eine Operation, wird dann nur eine Einschläferung erstattet? Nein. Im Grunde wäre eine Einschläferung immer günstiger als eine Operation. Aber wir sind eine Krankenversicherung und sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit Ihres Tieres da.

Solange nach einer Operation gute Chancen auf eine Genesung bestehen, werden wir die Kosten dieser Operation erstatten.

Sollte absehbar sein, dass eine Operation nur zu einer Verlängerung des Leidens des Tieres führen wird, d.h., die Erkrankung nicht heilbar sein, erstatten wir nicht. Wir würden das im Vorhinein mit Ihnen und Ihrem Tierarzt abstimmen.

Die Kosten für eine Einschläferung übernehmen wir.

Ist eine Kastration bzw. Sterilisation mitversichert?

Eine Kastration bzw. Sterilisation ist nur mitversichert, wenn sie aus medizinischen Gründen, z. B. bei einer krankheitsbedingten Veränderung der Organe, durchgeführt werden muss. Kastrationen bzw. Sterilisationen zur Verhütung oder wegen Verhaltensauffälligkeiten sind von dem Versicherungsumfang ausgeschlossen.

Wir/uns: AXA TierPartner

AXA Assistance Deutschland GmbH